

## Das gewerbliche Genossenschaftswesen.

Die Handwerker-Genossenschaften sind an sich Einrichtungen der Handwerksförderung, weshalb sie in den Rahmen dieser Denkschrift passen. Soweit in Beziehung auf das Genossenschaftswesen der Handwerkskammer eine Tätigkeit obliegt, hat sie sich nach dem Statut auf die Anregung zu beschränken, sich aber der unmittelbaren Unterstützung besonders der finanziellen einzelner Genossenschaften zu enthalten. Das hat der Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß noch besonders ausgesprochen, nachdem die Kammer schon mehrere Genossenschaften durch Beihilfen unterstützt hatte. Auf dem ihr dadurch zugewiesenen engeren Gebiete wirkte die Kammer mit um so größerem Eifer, als sie in der Genossenschaft eines der wertvollsten Mittel zur Förderung des Handwerks sieht.

Die Kammer regte teils die Handwerker und namentlich die Innungen an, Genossenschaften zu bilden oder bestehenden Genossenschaften beizutreten, teils regte sie die Genossenschaften selbst an zur Erweiterung und zum zweckdienlichen Ausbau ihrer Tätigkeit, sowie zum Anschluß an einen Revisions- und Instruktionsverband. Die Anregung geschah sowohl durch Vorträge in Handwerker- und Innungsversammlungen als auch durch das Korrespondenzblatt, das regelmäßig belehrende und aufklärende Aufsätze über genossenschaftliche Fragen trachte und die Geschäftsabschlüsse der Genossenschaften besprach. Die Errichtung von Genossenschaften förderte die Kammer durch Rat und Tat; sie stellte den Handwerkern auf Wunsch sachverständige Berater bei der Ausarbeitung von Statuten und von Geschäftsgrundsätzen kostenfrei zur Verfügung und überließ den Genossenschaften Musterstatuten und Geschäftspapiere.

Der Anregung der Kammer standen die Handwerker nicht ohne Verständnis gegenüber und dank diesem und anderen Umständen, die die Genossenschaftsbildung günstig beeinflussten, entwickelte sich das Genossenschafts-

wesen im Kammerbezirk verhältnismäßig gut. Darin sind zur Zeit vertreten:

60	Kredit-Genossenschaften
41	Rohstoff- "
1	Produktiv- "
3	Verwertungs- "

zusammen 105 Genossenschaften mit etwa 8451 Mitgliedern.

Zur bessern und nachdrücklicheren Wahrung der Geschäftsinteressen regte die Kammer die Genossenschaften derselben Art zur Kartellierung an, was bei den Schuhmacher- und Schneider-Rohstoffgenossenschaften gelang, die heute je einen großen Zentralverband haben. Den Zentralverband der Schuhmachergenossenschaften unterstützte die Kammer außerdem durch eine Beihilfe von 50 Mk. zu einer Agitationsreise. Beide Zentralverbände sind der Entwicklung der Genossenschaften sehr förderlich gewesen und haben insbesondere für den gemeinschaftlichen Einkauf und für den Verkehr mit den Großhändlern und Fabriken sich gut bewährt.

Damit die Genossenschaften größere Aufträge und Lieferungen erhielten, ersuchte die Kammer die verschiedenen Behörden, bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die Genossenschaften der Handwerker zu berücksichtigen. Diese Anregung war nicht ganz fruchtlos, denn einzelne Genossenschaften, z. B. in Essen und Remscheid, erhielten Arbeiten überwiesen. Wo die Anregung nicht fruchtete, trug die Schuld hieran nicht immer die Behörde.

Was der Staat zur Förderung des Genossenschaftswesens tut, suchte die Kammer möglichst den Genossenschaften ihres Bezirks zugute kommen zu lassen. Durch Vermittlung der Kammer erhielten aus Mitteln des Staates folgende Genossenschaften eine Beihilfe zu den Kosten der ersten Einrichtung: Handwerker-Kreditgenossenschaft Bockum 200 Mk., Volksbank Kellinghausen 200 Mark, Schneider-Genossenschaft Grefrath 150 Mk.,